

Publikation vom Freitag, 18.07.2025

Verzicht auf Feuerwerk am 1. August

Der 1. August ist unser Nationalfeiertag und somit ein wichtiger Feiertag in der Schweiz – ein Tag der Freude, an dem viele mit Familie, Freunden und Traditionen feiern. Dazu gehört oft auch das Abbrennen von Feuerwerk. Wir bitten Sie jedoch, rücksichtsvoll mit Feuerwerk umzugehen oder ganz darauf zu verzichten.

Warum Zurückhaltung?

- Tiere: können unter der Knallerei leiden. Haustiere wie Hunde und Katzen geraten oft in Panik, auch Wildtiere flüchten in Angst.
- Gefahr von Bränden: Besonders bei Trockenheit kann Feuerwerk schnell unkontrollierbare Brände auslösen.
- Lärmbelästigung für Mitmenschen: Nicht alle feiern gerne laut. Gerade Kleinkinder und ältere Menschen können unter dem Lärm leiden.

Bitte verzichten Sie, so weit möglich, auf das Abbrennen von Feuerwerk oder beschränken Sie sich auf eine kurze Zeit am Abend des 1. August. Alternativen wie gemeinsame Lichtershow, Lampions oder leises Bodenfeuerwerk bieten stimmungsvolle und deutlich verträglichere Optionen.

Jedes Feuerwerk hinterlässt seine Spuren: Kartonreste, Raketenstöcke, Plastikverpackungen und Papier verteilen sich auf Plätzen, Wiesen, Wegen und in Gewässern. Indem Sie Ihre Abfälle nach dem feiern fachgerecht entsorgen, tragen Sie dazu bei, dass unser öffentlicher Raum auch nach dem Fest sauber ist.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Der Gemeindevorstand

Blutspendeaktion SRK

Die Stiftung Regionaler Blutspendedienst SRK organisiert am Dienstag, 05.08.2025 zwischen 18.00 Uhr und 20.30 Uhr eine Blutspendeaktion in der Mehrzweckhalle in Küblis.

Personen welche sich als Helfer zur Verfügung stellen möchten, sind sehr willkommen und melden sich bitte unter 076 386 36 36.

Stiftung Regionaler Blutspendedienst SRK

Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Lebhäge, überhängende Sträucher und Bäume sind jährlich so zurückzuschneiden, dass sie nicht in öffentliche Wege und Strassen ragen. Im Unterlassungsfall führt die Gemeinde diese Arbeiten, gestützt auf Art. 5 des kommunalen Flurgesetzes, unter Kostenfolge aus.

Die Gemeindeverwaltung

Baugesuch-Nr.**15 / 2025**

Gesuchsteller:

Sunrise GmbH
Thurgauerstrasse 101B
8152 Glattpark (Opfikon)

Projektverfasser:

Enkom AG
Schellenrainstrasse 13
6210 Sursee

Bauvorhaben:

nachträgliche ordentliche Bewilligung adaptiver Antennen und Gesuch um Aktivierung Korrekturfaktor ohne bauliche Massnahmen

Standort / Parz.-Nr.:

Hauptstrass 2 / 420

Zone:

Gewerbe - Wohnzone B

Öffentliche Auflage:

18. Juli 2025 – 7. August 2025

Einsprachen:

öffentlich-rechtliche bis am 07.08.2025 an den
Gemeindevorstand Küblis

Die Baubehörde